

Der Rat erinnert an das von den Regierungen Burundis und der Demokratischen Republik Kongo am 7. Januar 2002 herausgegebene gemeinsame Kommuniqué¹²⁵, in dem sie ihre Absicht bekundeten, ihre Beziehungen zu normalisieren. Er fordert sie auf, so bald wie möglich ein Abkommen zu schließen und durchzuführen, das sicherstellen soll, dass das Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo nicht benutzt wird, um bewaffnete Angriffe gegen Burundi zu begehen, und dass die burundischen Truppen effektiv aus kongolesischem Hoheitsgebiet abgezogen werden. Der Rat stellt außerdem fest, dass er nun, da die burundischen Parteien den kühnen Schritt zur Unterzeichnung der Waffenruhevereinbarung getan haben, bereit ist, Maßnahmen gegen diejenigen Staaten zu erwägen, die bewaffnete Angriffe der burundischen Rebellen nachweislich weiter unterstützen.

Der Rat erinnert daran, dass die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft, insbesondere finanzielle Unterstützung, von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg des Friedensprozesses ist. In diesem Zusammenhang begrüßt er den Erfolg der am 27. und 28. November 2002 in Genf veranstalteten Rundtischkonferenz der Geber und ruft die Geber auf, eiligst auf die jüngst erzielten beträchtlichen Fortschritte zu reagieren und die bislang zugesagten Beiträge in voller Höhe auszuführen. Er ruft die Geber insbesondere auf, die finanzielle Hilfe zu gewähren, die notwendig ist, um die Rückkehr zur Entwicklung und zur finanziellen Stabilität zu erleichtern und die erheblichen Anstrengungen zu konsolidieren, die von den burundischen Behörden in dieser Hinsicht unternommen werden.

Der Rat würdigt die Geber, die die Dislozierung der südafrikanischen Sonderschutzeinheit unterstützen, ermutigt sie, ihre Anstrengungen fortzusetzen, und fordert die Gebergemeinschaft auf, den beteiligten Ländern aktiv dabei behilflich zu sein, so bald wie möglich und in Verbindung mit den Vereinten Nationen die afrikanische Mission einzurichten, die in der Waffenruhevereinbarung vorgesehen ist, und zur Finanzierung der Rückführung und Wiedereingliederung der burundischen Flüchtlinge beizutragen.

Der Rat verurteilt nachdrücklich alle Massaker und sonstigen Gewalthandlungen gegen Zivilpersonen in Burundi.

Der Rat bekundet seine ernsthafte Besorgnis über die sich verschlechternde humanitäre Lage in Burundi. Der Rat fordert alle burundischen Parteien auf, praktische Schritte zu unternehmen, um dem humanitären Personal für seine Bemühungen, gefährdeten Bevölkerungsgruppen in ganz Burundi Hilfe zu leisten, sicheren Zugang zu gewähren."

Auf seiner 4749. Sitzung am 2. Mai 2003 beschloss der Rat, den Vertreter Burundis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Burundi" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹²⁶:

"Der Sicherheitsrat beglückwünscht die burundischen Parteien zu der friedlichen Machtübergabe gemäß dem Abkommen von Arusha für Frieden und Aussöhnung in Burundi vom 28. August 2002. Die Übergabe der Präsidentschaft stellt einen wichtigen Meilenstein bei der Durchführung des Abkommens dar.

Der Rat ist der Auffassung, dass es nun von entscheidender Bedeutung ist, an diese positive Entwicklung anzuschließen, indem die in Arusha (Vereinigte Republik Tansania) vereinbarten, noch nicht umgesetzten Bestimmungen, wie echte Reformen

¹²⁵ S/2002/36.

¹²⁶ S/PRST/2003/4.

des Sicherheitssektors und der Justiz, durchgeführt werden. Die Lösung dieser dringenden Probleme und anderer damit zusammenhängender Fragen ist der einzige Weg, um sicherzustellen, dass der sechsendreißigmonatige Übergangszeitraum zu einem Erfolg wird.

Der Rat verurteilt die von den bewaffneten Kräften des Nationalrats für die Verteidigung der Demokratie-Kräfte für die Verteidigung der Demokratie unter Herrn Pierre Nkurunziza am 17. und 25. April 2003 verübten Angriffe auf Bujumbura und andere Städte. Der Rat nimmt Kenntnis von der Erklärung des Nationalrats für die Verteidigung der Demokratie-Kräfte für die Verteidigung der Demokratie vom 27. April 2003, dass er Angriffe unterlassen wird, außer wenn er selbst angegriffen wird, und fordert alle burundischen Parteien, insbesondere den Nationalrat für die Verteidigung der Demokratie-Kräfte für die Verteidigung der Demokratie, auf, die Waffenruhevereinbarungen einzuhalten und sie unverzüglich durchzuführen.

Der Rat verlangt erneut, dass die Nationalen Befreiungskräfte unter Herrn Agathon Rwasa ihre Waffen niederlegen und mit der Regierung Burundis sofort eine bedingungslose Waffenruhe vereinbaren. Die bisher fehlende Bereitschaft der Nationalen Befreiungskräfte, eine friedliche Lösung des Konflikts anzustreben, macht es der internationalen Gemeinschaft schwer, die Legitimität ihrer Anliegen zu akzeptieren.

Der Rat fordert alle maßgeblichen regionalen Parteien und Akteure nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen fortzusetzen, um in Burundi einen dauerhaften Frieden herbeizuführen, und ist bereit, Maßnahmen gegen diejenigen zu erwägen, von denen festgestellt wird, dass sie die von den burundischen Rebellen verübten bewaffneten Angriffe weiter unterstützen.

Der Rat bekundet außerdem seine Unterstützung für die zügige Dislozierung der afrikanischen Mission in Burundi, um die weitere Durchführung der Waffenruhevereinbarungen zu erleichtern. Der Rat ruft zu angemessener und nachhaltiger internationaler Unterstützung für die Mission auf und betont gleichzeitig, wie wichtig es ist, der Gebergemeinschaft so detaillierte Informationen wie möglich zur Verfügung zu stellen, um sie in die Lage zu versetzen, Entscheidungen darüber zu treffen, wie die Mission am besten unterstützt werden kann.

Der Rat fordert die Geber nachdrücklich auf, die Wirtschaft Burundis zu unterstützen, den auf den Konferenzen in Paris und Genf eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Regierung Burundis mit größter Dringlichkeit durch Haushalts- und Zahlungsbilanzhilfen zu unterstützen sowie großzügige Beiträge zu dem Fonds für die vorübergehende Schuldenerleichterung zu leisten, während die Regierung Burundis die wirtschaftlichen Reformen weiter tatkräftig vorantreibt.

Der Rat fordert die burundischen Parteien auf, ernsthafte und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Probleme auf dem Gebiet der Menschenrechte und im Zusammenhang mit der Rechenschaftspflicht anzugehen. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat, dass der burundische Senat am 23. April 2003 ein Gesetz über Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie ein Gesetz zur Einrichtung einer Kommission für Wahrheit und Aussöhnung angenommen hat. Der Rat sieht ihrer wirksamen Umsetzung mit Interesse entgegen.

Der Rat bekräftigt, dass es von grundlegender Bedeutung ist, dass die burundischen Parteien selbst den Prozess der Auseinandersetzung mit den verheerenden Auswirkungen der Straflosigkeit angehen, wie in den Abkommen von Arusha näher ausgeführt. Die internationale Gemeinschaft erklärt ihren Willen und ihre Bereitschaft, die Anstrengungen zum Aufbau burundischer Kapazitäten zur Förderung der Achtung vor den Menschenrechtsnormen und der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, den Friedensprozess in Burundi weiter zu unterstützen, namentlich die sofortige und vollständige Durchführung der von den burundischen Parteien am 2. Dezember 2002 unterzeichneten Waffenruhevereinbarung."

Mit Schreiben vom 21. Mai 2003 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär über den Beschluss des Rates, vom 7. bis 16. Juni 2003 eine Mission nach Zentralafrika zu entsenden¹²⁷.

DIE SITUATION IN LIBERIA¹²⁸

Beschlüsse

Am 18. September 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹²⁹:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 13. September 2002 betreffend Ihre Absicht, Herrn Abou Moussa (Tschad) zu Ihrem Beauftragten in Liberia und Leiter des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Liberia zu ernennen¹³⁰, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Am 9. Oktober 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹³¹:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 4. Oktober 2002 betreffend Ihre Empfehlung, das derzeitige, am 31. Dezember 2002 auslaufende Mandat des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Liberia bis zum 31. Dezember 2003 zu verlängern¹³², den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist; sie haben von den darin enthaltenen Empfehlungen und Informationen Kenntnis genommen."

Am 29. November 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹³³:

"Ich beehre mich, auf das Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 9. Oktober 2002 zu verweisen, mit dem Sie unterrichtet wurden, dass der Rat von Ihrer Absicht, das Mandat des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Liberia um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2003 zu verlängern¹³¹, Kenntnis genommen hat.

Der Rat begrüßt diese Mandatsverlängerung im schwierigen Kontext der Friedenskonsolidierung in Liberia.

Wie Sie wissen, erstellt der Rat derzeit eine umfassende Strategie für Liberia. Dem Büro wird in diesem Kontext eine Rolle zukommen.

¹²⁷ Das Schreiben, das als Dokument S/2003/558 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 24 ff. dieses Bandes.

¹²⁸ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1991 bis 2001 und während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2002 verabschiedet.

¹²⁹ S/2002/1041.

¹³⁰ S/2002/1040.

¹³¹ S/2002/1130.

¹³² S/2002/1129.

¹³³ S/2002/1305.